

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn vom 5. Dezember 2003
(Wortlaut anschliessend)

Drohen der St.Galler Kantonalbank Verluste aus der Erb-Pleite?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2004

Marianne Steiner-Kaltbrunn erkundigt sich in einer Einfachen Anfrage, ob die St.Galler Kantonalbank zu den Kreditgebern gegenüber Firmen der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Erb-Gruppe gehört und ob dem Kanton aus allfälligen Verlusten der Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie ein Schaden erwächst.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Es trifft zu, dass die St.Galler Kantonalbank bei vier Firmen der Erb-Gruppe als Kreditgeberin engagiert ist. Die St.Galler Kantonalbank hat ihr Engagement übrigens auch bereits am 10. Dezember 2003 – und zwar als erste betroffene Bank überhaupt – öffentlich bestätigt.
2. Es gehört zu den Kernaufgaben einer Bank – so auch der St.Galler Kantonalbank – im Rahmen ihrer Risikopolitik genügend Rückstellungen zur Deckung künftiger Verpflichtungen oder voraussichtlicher Verluste zu bilden. In Bezug auf ihr Engagement bei Firmen der Erb-Gruppe hat die St.Galler Kantonalbank ihre Positionen laufend und im Speziellen auch nach Bekanntwerden der finanziellen Schwierigkeiten der Firmengruppe nochmals eingehend überprüft. Dabei wurde zwar ein namhafter Bedarf an Rückstellungen lokalisiert. Die entsprechend dem Bedarf gebildeten Rückstellungen werden jedoch das Geschäftsergebnis 2003 der St.Galler Kantonalbank nicht beträchtlich tangieren. Wie bereits aufgrund des Halbjahresabschlusses erwartet werden konnte, wird der Jahresabschluss der Kantonalbank voraussichtlich im Rahmen des Vorjahres liegen.
3. Dem Kanton erwachsen im Zusammenhang mit dem Engagement der St.Galler Kantonalbank bei Firmen der Erb-Gruppe aufgrund der Staatsgarantie keinerlei finanzielle Verpflichtungen. Die Staatsgarantie gilt lediglich subsidiär, d.h. der Kanton haftet für die Verbindlichkeiten der Bank nur, "soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen" (vgl. Art. 6 Kantonalbankgesetz). Wie unter Ziff. 2 dargelegt, ist die Kantonalbank in der Lage, allfällige Verluste aus dem Engagement bei der Erb-Gruppe selber zu tragen.
4. Da im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten der Erb-Gruppe weder die Staatsgarantie zum Tragen kommt noch Anlass besteht, die Ausschüttungspolitik der Kantonalbank zu ändern, sind die Steuerzahlenden in keiner Art und Weise betroffen.

20. Januar 2004

Wortlaut der einfachen Anfrage 61.03.23

Einfache Anfrage Steiner-Kaltbrunn: «Drohen der St.Galler Kantonalbank Verluste aus der Erb-Pleite?»

Gemäss einem Bericht des SF DRS vom 5. Dezember 2003 steckt die überschuldete Erb-Gruppe bei rund 80 Banken in der Schweiz und im Ausland milliardentief in der Kreide. Die Holdinggesellschaften der Erb-Gruppe sind laut Medienkonferenz teilweise massiv überschuldet: Herfina mit 3.2 Mrd. Franken, Unifina mit 95 Mio. Franken, Uniwood mit 60 Mio. Franken und Uniinvest mit 2.6 Mrd. Franken. Die Situation sei <weit dramatischer> als ursprünglich angenommen. Über die Beteiligungstochter Uniinvest wird der Konkurs eröffnet, die übrigen drei Konzernbereiche gehen in Nachlassstundung, wie berichtet wird. Die provisorische Nachlassstundung für die Holdinggesellschaften Herfina, Unifina und Uniwood sei bereits vom zuständigen Bezirksgericht Winterthur gewährt worden.

Das <St.Galler Tagblatt> berichtete am 3. Dezember 2003, dass zu den Kreditgebern u.a. auch die St.Galler Kantonalbank gehört.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung:

1. Gehört die St.Galler Kantonalbank tatsächlich zu den Kreditgebern?
2. Verfügt allenfalls das Bankinstitut über genügend Rückstellungen, um drohende Verluste abzuwenden?
3. Nach der Teilprivatisierung der St.Galler Kantonalbank ist der Kanton St.Gallen Mehrheitsaktionär und gewährt der Kantonalbank vollumfänglich Staatsgarantie. Muss im <Fall Erb> allenfalls der Kanton St.Gallen eine Staatsgarantie übernehmen?
4. Was hat das für die Steuerzahler des Kantons St.Gallen für Konsequenzen, droht ev. eine Steuerfusserhöhung?»

5. Dezember 2003